

Dritte Änderungssatzung

für den Zweckverband „Gaswerk Illingen“

Aufgrund der §§ 2, 5 und 6 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 1997 (Amtsblatt S. 723), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. November 2007 (Amtsblatt S. 2392), hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Gaswerk Illingen“ in der ‚Sitzung vom 30.11.2012 folgenden dritten Nachtrag zur Verbandssatzung vom 08. Dezember 1988 beschlossen:

§ 1

Erweiterung der Verbandsaufgabe

§ 2 Abs. 1 der Verbandssatzung wird wie folgt gefasst: „Aufgabe des Verbandes ist die Versorgung der Bevölkerung mit Erdgas, Wärme und Strom sowie die Durchführung und Förderung aller damit zusammenhängenden Angelegenheiten. Dies gilt auch neben der konventionellen Energieerzeugung insbesondere für Maßnahmen des Klimaschutzes und die Erzeugung und den Einsatz von regenerativen Energien wie Sonne und Wind.“. § 2 Abs. 2 wird gestrichen. Der bisherige § 2 Abs. 3 wird daraufhin Abs. 2.

§ 2

Beteiligungen

Es wird unter § 2 a „Beteiligungen“ eingefügt:

„(1) Der Verband kann sich an Gesellschaften mit den gleichen oder ähnlichen Zielsetzungen wie in § 2 Abs. 1 beschrieben sowie an Gesellschaften der Wasserversorgung und Abwasser- und Abfallentsorgung beteiligen.

(2) Der Zweckverband ist berechtigt, Mitglied des Abwasserzweckverbandes Illtal zu werden und im Rahmen dieser Mitgliedschaft die Geschäftsbesorgung und Betriebsführung für diesen Verband wahrzunehmen.“.

§ 3

Redaktionelle Änderung

(1) In § 1 Abs. 2 wird die Postleitzahl „6688“ ersetzt durch „66557“.

(2) In § 6 Abs. 2 Nr. 3 wird „30.000,- DM“ sersetzt durch „15.000,00 EUR“.

(3) In § 15 wird „4.500.000 DM“ erswetzt durch „2.300.000,00 EUR“.

(4) In § 21 Abs. 2 wird „Angestellte und Arbeiter“ ersetzt durch „Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer“.

§ 2
In-Kraft-Treten

Diese Dritte Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Illingen, den 30. November 2012

Zweckverband Gaswerk Illingen
Der Verbandsvorsteher
Dr. Armin König
Bürgermeister